

ZUR BUNDESTAGSWAHL AM 23. FEBRUAR 2025

VERTRAUENSFRAGE UND MISSTRAUENSVOTUM

von Rupert Gröbl

Der Bundeskanzler und unter seiner Leitung die gesamte Bundesregierung verfolgen ganz konkrete politische Ziele. Zur Umsetzung dieser Ziele bedarf es rechtlicher Grundlagen in Form von Gesetzen. Diese werden in der Bundesrepublik vom Bundestag in Zusammenarbeit mit der Länderkammer, dem Bundesrat, beschlossen.



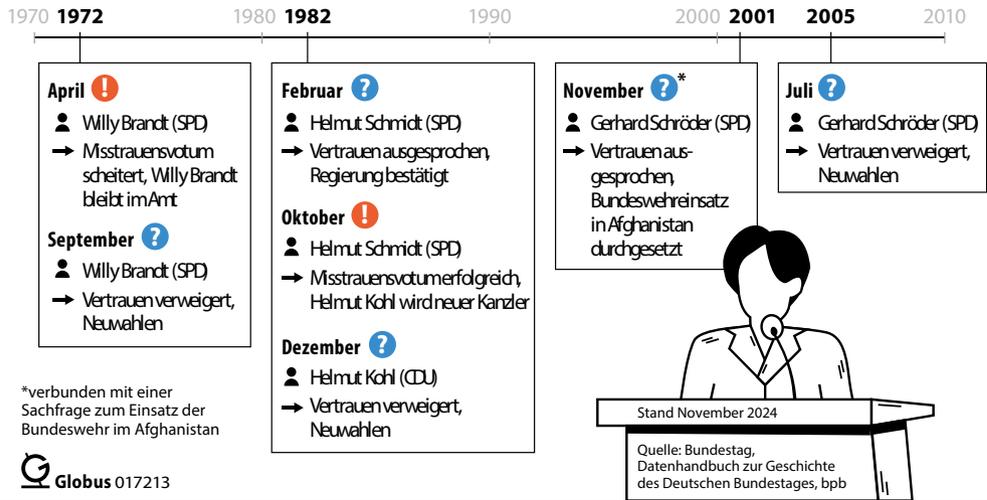
Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) im Bundestag auf einem Abgeordnetenstuhl. Am 16. Dezember 2024 stellt er die Vertrauensfrage.
Foto: Picture Alliance/Flashpic/Fotograf: Jens Krick

Vertrauensfrage und Misstrauensvotum

? Bei der **Vertrauensfrage** prüft der Kanzler bzw. die Kanzlerin, ob der Bundestag ihn oder sie noch unterstützt.

! Beim **konstruktiven Misstrauensvotum** kann der Bundestag den Kanzler oder die Kanzlerin abwählen und gleichzeitig eine Nachfolge ernennen.

 Kanzler
 Folge



Im April 1972 machten Abgeordnete erstmals vom Artikel 67 des Grundgesetzes Gebrauch: dem konstruktiven Misstrauensvotum. Damals versuchte der Oppositionsführer Rainer Barzel (CDU/CSU) erfolglos den Kanzler Willy Brandt (SPD) zu stürzen. Es kam nur noch zu einer Wiederholung im Jahr 1982 (siehe Text).

Foto: Picture Alliance/dpa/dpa-infografik GmbH

Ist sich der Kanzler nicht mehr sicher, ob er im Bundestag von einer absoluten Mehrheit der Abgeordneten bei der Verfolgung seiner Ziele unterstützt wird, kann er laut Artikel 68 des Grundgesetzes die sog. **Vertrauensfrage** stellen. Er kann die Vertrauensfrage auch mit der Abstimmung über ein konkretes Gesetz verbinden und so versuchen, die Parlamentsmehrheit – sofern er befürchtet, diese würde ihn bei einem ihm wichtigen Gesetz nicht unterstützen – zu disziplinieren.

Die Vertrauensfrage muss im Bundestag angekündigt werden und darf erst 48 Stunden später durchgeführt werden. Diese Frist dient dazu, allen Abgeordneten die Teilnahme zu ermöglichen und ihnen Zeit zu geben, sich der Bedeutung ihrer Entscheidung bewusst zu werden. Fällt die Vertrauensfrage negativ aus, so kann der Bundeskanzler den Bundespräsidenten um Auflösung des Bundestages bitten. Dies ist einer der wenigen Fälle, in denen der Bundespräsident über wirkliche Machtbefugnis verfügt. Der Bundespräsident muss nun innerhalb von 21 Tagen entscheiden, ob er den Bundestag auflöst oder den Kanzler dazu auffordert, mit einer sog. Minderheitsregierung – also einer Regierung, die nicht über eine Mehrheit im Bundestag verfügt – weiter zu regieren. Löst der Bundespräsident den Bundestag auf, so muss dieser laut Artikel 39 GG innerhalb von 60 Tagen neu gewählt werden.

Von der Vertrauensfrage abgegrenzt werden muss das sog. konstruktive **Misstrauensvotum**. Während bei Ersterer die Initiative vom Kanzler ausgeht, geht sie bei Zweiterem vom Bundestag aus. Laut Artikel 67 GG kann der Bundestag dem Kanzler – und nur ihm; nicht wie in der Weimarer Republik auch einzelnen Ministern – das Misstrauen aussprechen. Erfolgreich ist dies aber nur dann, wenn der Bundestag gleichzeitig einen neuen Kanzler wählt. Deshalb spricht man auch von einem konstruktiven Misstrauensvotum. Damit möchte man verhindern, dass es eine Phase ohne eine amtierende Regierung gibt. Die Weimarer Verfassung sah dieses konstruktive Element nicht vor; dort war es dem Reichstag möglich, den Kanzler abzuwählen, ohne sich gleichzeitig auf einen neuen zu verständigen.

Die Vertrauensfrage wurde bisher fünf Mal gestellt: Im September 1972 verweigerte die Mehrheit des Bundestages Kanzler Willy Brandt das Vertrauen und es kam im November desselben Jahres zu Neuwahlen, die die sozial-liberale Koalition aus SPD und FDP deutlich gewann.

Nach heftigen Diskussionen um Haushaltsfragen und auch um den NATO-Doppelbeschluss in der sozial-liberalen Koalition stellte Kanzler Helmut Schmidt im Februar 1982 die Vertrauensfrage, die positiv ausfiel.



Stimmenaus-
zählung im Bon-
ner Bundestag
am 27. April
1972. Für den
Misstrauens-
antrag der Op-
position gegen
Bundeskanzler
Willy Brandt
stimmten 248
Abgeordnete,
eine Stimme
weniger als die
zur Annahme
erforder-
liche absolute
Mehrheit.
*Foto: Pictu-
re Alliance/
dpa/Foto-
graf: Gerhard
Rauchwetter*

Im selben Jahr wechselte die FDP die Seiten und stürzte zusammen mit der CDU/CSU Kanzler Schmidt in einem Misstrauensvotum und wählte Helmut Kohl zum neuen Kanzler. Obwohl Kohl über eine Mehrheit im Bundestag verfügte – was sich daran zeigt, dass am 16. Dezember ein Haushalt verabschiedet wurde – stellte Kohl am 17. Dezember die Vertrauensfrage, die nun negativ ausfiel. Kohl wollte sich in Neuwahlen die Stimmung in der Bevölkerung zunutze machen, um für die bevorstehenden Aufgaben eine volle Legislaturperiode zur Verfügung zu haben. Trotz der Fragwürdigkeit dieser Vorgänge entschied sich Bundespräsident Carl Carstens (CDU), den Bundestag aufzulösen und Neuwahlen anzusetzen. Das Bundesverfassungsgericht beschloss, diese Entscheidung des Bundespräsidenten als nicht verfassungswidrig einzuordnen und so kam es im März 1982

zu Neuwahlen, die erwartungsgemäß die Union gewann und es wurde eine Regierungskoalition aus CDU/CSU und FDP gebildet.

Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) hat die Vertrauensfrage zweimal gestellt. Nach den Terroranschlägen am 11. September 2001 in den USA rief die NATO den Bündnisfall nach Art. 5 des Nordatlantikpaktes aus und beschloss, das Taliban-Regime in Afghanistan, wo die Ausbildung der 9/11-Terroristen hauptsächlich stattgefunden hatte, militärisch zu stürzen. Damit sich die Bundesrepublik an dieser ‚Operation Enduring Freedom‘ beteiligen konnte, bedurfte es der Zustimmung des Bundestages. Da sich der Kanzler dieser Zustimmung durch seine Regierungsfaktionen nicht sicher war, verknüpfte er die Abstimmung darüber mit der Vertrauensfrage. Am 16. November 2001 stimmte der Bundestag der Beteiligung der

Bundesrepublik an o.g. Operation zu und sprach damit Kanzler Schröder das Vertrauen aus.

Im Mai 2005 wurde bei Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen die letzte damals amtierende rot-grüne Koalition abgewählt. Bundeskanzler Schröder strebte daraufhin Neuwahlen zum Bundestag an und ging einen ähnlichen Weg wie 1982 Helmut Kohl. Obwohl er noch über eine Mehrheit im Bundestag verfügte, ging die von ihm gestellte Vertrauensfrage am 1. Juli negativ aus. Bundespräsident Horst Köhler löste am 21. Juli den Bundestag auf und ordnete für den 18. September 2005 Neuwahlen an. Eine Klage dagegen wurde vom Bundesverfassungsgericht zurückgewiesen.

Nach dem Scheitern der Ampelkoalition aus SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP am 6. November dieses Jahres hat Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) angekündigt, er werde am 16. Dezember im Bundestag die Vertrauensfrage stellen. Vorausgesetzt, diese wird negativ ausfallen, kann Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier – so wie er es bereits angedeutet hat – den Bundestag auflösen und es kann am 23. Februar 2025 ein neuer Bundestag gewählt werden.

In der Geschichte der Bundesrepublik gab es bisher zwei Misstrauensvoten.

Die unter Kanzler Brandt begonnene neue Ostpolitik, die mit einer Reihe von Verträgen mit Staaten des Ostblocks versuchte, einen „Wandel durch Annäherung“ zu bewirken, fand nicht nur bei der Opposition, sondern auch beim Koalitionspartner FDP Widerspruch. Nachdem einige FDP-Abgeordnete aus ihrer Partei aus- und in die CDU eingetreten waren, glaubte die Union die Zeit für einen Machtwechsel mithilfe eines konstruktiven Misstrauensvotums gekommen. Die sichergeglaubte Mehrheit für ein solches Votum kam jedoch bei der Abstimmung im Bundestag am 27. April 1972 nicht zustande. Der Herausforderer, Rainer Barzel (CDU), erhielt nicht die nötige absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Wie sich nach dem Zusammenbruch der DDR herausstellte, hatten sich zwei Abgeordnete der CDU vom DDR-Ministerium für Staatssicherheit bestechen lassen und nicht für Barzel gestimmt. Die DDR-Führung unter Erich Honecker war der Auffassung mit einer Regierung unter Brandt besser zurecht zu kommen als mit einem Kanzler Barzel.

Aufgrund unterschiedlicher Meinungen zur Wirtschaftspolitik traten im September 1982 die vier FDP-Minister der sozial-liberalen Koalition von ihren Ämtern zurück. Am 1. Oktober 1982 schließlich kam es zum zweiten konstruktiven

Misstrauensvotum, das diesmal erfolgreich war. Nach heftigen Debatten im Bundestag wurde mit Stimmen der CDU/CSU und der FDP Schmidt ab- und Helmut Kohl (CDU) zum neuen Bundeskanzler gewählt. 🇩🇪



INFO

Aktuelle politische Vorgänge werden vom Direktor der BLZ Rupert Gröbl in Videos kurz und klar erklärt.

